

5126 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des
Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. November 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird

Die Ausbildung zum Zahnarzt erfolgt in Österreich derzeit durch die Absolvierung des Medizinstudiums und durch den postpromotionellen zweijährigen zahnärztlichen Lehrgang an einer der drei Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Österreich hat sich aufgrund des Anhangs VII zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum und im Beitrittsvertrag zur Europäischen Union verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1998 ein Studium der Studienrichtung Zahnmedizin im Sinne der Richtlinien 78/686/EWG und 78/687/EWG einzurichten.

Als Übergangsmaßnahme bis zum neuen Studienrecht sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß eine Verlängerung des zahnärztlichen Lehrganges auf drei Jahre vor. Dies erspart den österreichischen Absolventen eine zwingende dreijährige Berufstätigkeit im Inland als Voraussetzung für eine sofortige Niederlassungsfreiheit im EWR-EU-Ausland.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 28. November 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 11 28

Mag. Harald HIMMER
Berichterstatter

Dr. Peter KAPRAL
Vorsitzender